



Wir haben dabei jedoch nicht vergessen, dass der Hauptanteil der Pflege auch im Saarland immer noch in den Familien geleistet wird, zumeist durch pflegende Angehörige. Deshalb machen wir uns seit Längerem für einen Anspruch auf Pflegezeit stark, der ähnlich der Elternzeit ein Rückkehrrecht in den Beruf und einen Anspruch auf Freistellung für eine bestimmte Zeit vorsieht. Niemandem soll ein Nachteil entstehen, der sich für seine Mitmenschen engagiert.

Um das Augenmerk noch stärker auf den Einsatz pflegender Angehöriger zu lenken, hat sich die Landesregierung entschlossen, großartiges und unentgeltliches Engagement in Bereich häuslicher Pflege jetzt durch die Vergabe einer Pflegemedaille zu würdigen.

Wir wissen: Wer einen pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreut, leistet eine wichtige Aufgabe, die aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken ist. Mit der neuen Auszeichnung soll auch das ehrenamtliche, insbesondere soziale Engagement gestärkt werden. Denn eine Gesellschaft ist nur dann zukunftsfähig, wenn die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich einzubringen und Verantwortung für andere zu übernehmen.

Reichen Sie daher bitte Vorschläge für die Vergabe der Pflegemedaille ein. In Ihrer Gemeinde, in Ihrer Nachbarschaft oder in Ihrem Freundeskreis gibt es bestimmt Saarländerinnen und Saarländer, die diese Auszeichnung verdient haben.

Ihre 

Annegret Kramp-Karrenbauer
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport

HINTERGRUND

Nach einer bundesweiten Erhebung werden 92 Prozent der Pflegebedürftigen von den näheren Familienangehörigen versorgt. In 28 Prozent der Fälle wird die Pflege und Betreuung vom Ehe- oder Lebenspartner geleistet, in 26 Prozent von der Tochter, in zehn Prozent vom Sohn und in 6 Prozent von der Schwiegertochter.

Saarland

Ministerium für Arbeit, Familie,
Prävention, Soziales und Sport

Herausgeber:
Ministerium für Arbeit, Familie,
Prävention, Soziales und Sport

Verantwortlich:
Pressesprecher Stephan Kolling
Franz-Josef-Röder-Straße 23,
66119 Saarbrücken
E-Mail: presse@arbeit.saarland.de
www.arbeit.saarland.de

Saarland

Ministerium für Arbeit, Familie,
Prävention, Soziales und Sport



**PFLEGEMEDAILLE
DES SAARLANDES –
DANK UND ANERKENNUNG
FÜR BESONDERE VERDIENSTE
UM PFLEGEBEDÜRFTIGE
MENSCHEN IM SAARLAND**



LIEBE SAARLÄNDERINNEN UND SAARLÄNDER,

seit Jahren setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Qualität der Pflege zu verbessern. Die Qualitätsoffensive und die Einführung des „Pflegesiegel“ waren ein wichtiger Baustein, die Qualität in den Pflegeeinrichtungen weiter zu verbessern. Auch hat die Landesregierung dafür Sorge getragen, dass ein breites Netz an stationären und ambulanten Angeboten im Land zur Verfügung steht. Es war uns dabei auch ein besonderes Anliegen, Verbesserungen für dementiell erkrankte Mitbürger einzuführen und neue Wege im Bereich der Hospizhilfe zu gehen.



Die Pflegemedaille der saarländischen Landesregierung wird von der Sozialministerin des Saarlandes übergeben. Mit ihr soll auf den Einsatz pflegender Angehöriger aufmerksam gemacht und ihnen auch öffentlich gedankt werden.

WER SOLL GEEHRT WERDEN?

Mit der Pflegemedaille des Saarlandes werden Personen für ihr besonderes Engagement in der Pflege und der Betreuung von pflegebedürftigen Personen oder Menschen mit Behinderungen gewürdigt.

Es können Personen ausgezeichnet werden, die ihren Wohnsitz im Saarland haben und die einen pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen im häuslichen Bereich unentgeltlich über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren gepflegt und betreut haben.

Leistungen der Pflegeversicherung oder ein geringfügiges Entgelt schließen die Ehrung ebenso wenig aus wie kürzere Unterbrechungen der Pflege.

Es sollen Pflegepersonen geehrt werden, die dem pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen nahe stehen oder ihn im Wege der nachbarlichen Hilfe pflegen und betreuen. Die Pflege soll im häuslichen Bereich ausgeübt werden und nicht länger als ein Jahr zurückliegen.



WER DARF VORSCHLÄGE UNTERBREITEN?

Vorschlagsberechtigt sind Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Bürgermeister und Ortsvorsteher, die privaten Verbände der Alten- und Behindertenhilfe, der Landesseniorenbeirat, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfegruppen, die Gemeinden und Kreise und jede natürliche Person.

Vorschläge können eingereicht werden beim Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport. Der Vorschlag sollte auf einer DIN A4 Seite kurz die vorgeschlagene Person und ihren Pflegeeinsatz beschreiben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

**Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention,
Soziales und Sport**
z. H. Herrn Stephan Kolling
Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken
Tel.: (0681) 501 3181, Fax: (0681) 501 3169
E-Mail: presse@arbeit.saarland.de

